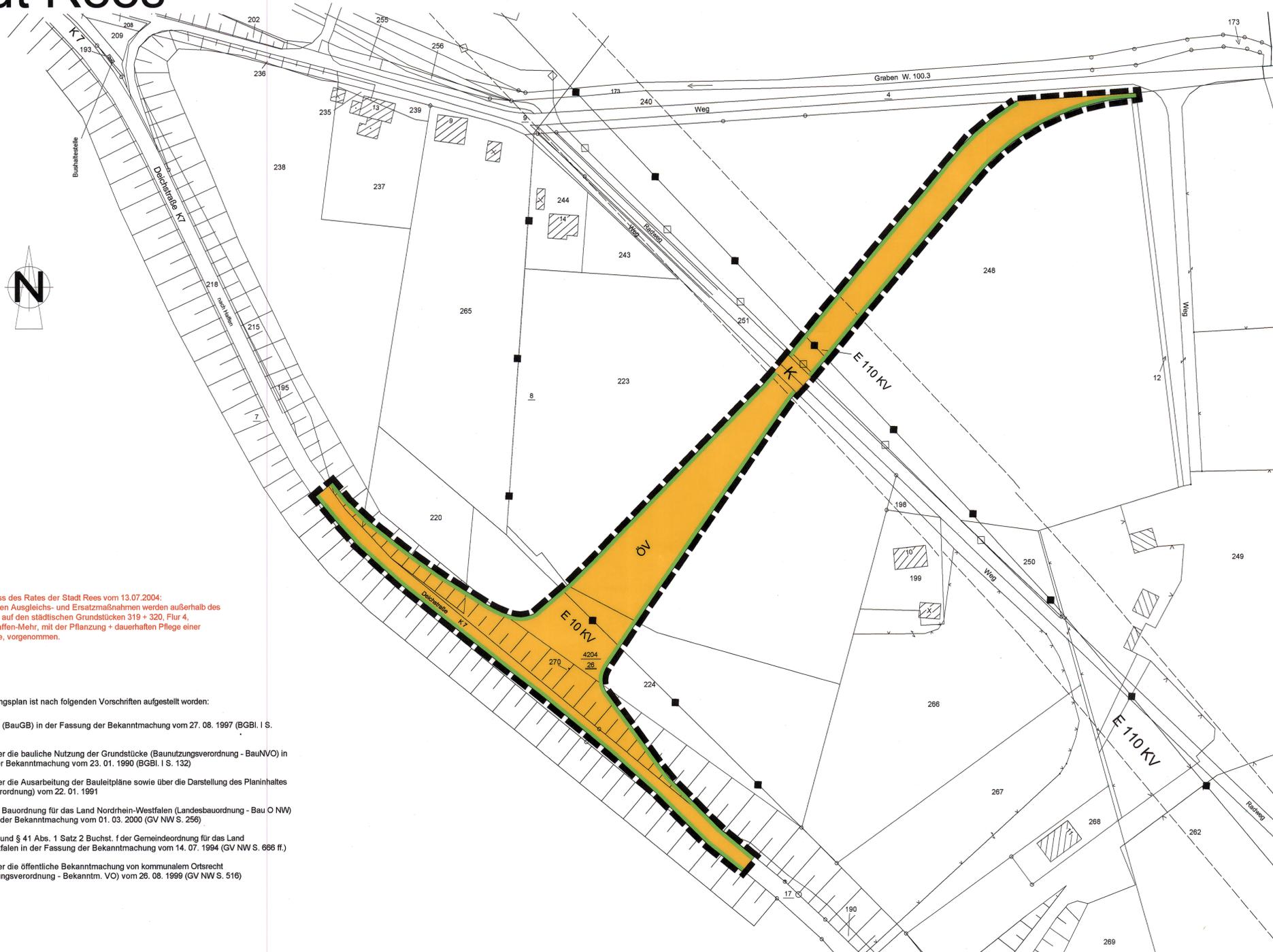


R41

R41

Bebauungsplan R 41 "Erschließungsanbindung Ferienpark Reeser Meer" Stadt Rees



- Zeichenerklärung**
Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB
- Verkehrsflächen**
- Öffentliche Verkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
- Sonstige Planzeichen**
- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Bestandsdarstellungen**
- Flurstücksgrenze
 - Flurstücksnummer
 - Elektrizitätsleitung 110 kV mit Schutzstreifen
 - Elektrizitätsleitung 10 kV
 - Fernmeldekabel

- Hinweise**
- Beim Auftreten archaischer Bodenfunde und Befunde ist gemäß § 15 DSchG die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Xanten, Gelderner Straße 3, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten (§ 16 DSchG).
 - Im Bebauungsplanbereich kann es bei Erdarbeiten zu Kampfmittelfunden aus dem II. Weltkrieg kommen. Vor Durchführung evtl. erforderlicher größerer Bohrungen (z. B. Pfahlgründung) sind Probebohrungen (Durchmesser 70 - max. 100 mm) zu erstellen, die ggf. mit Kunststoff- oder Nichtmetallrohren zu versehen sind. Danach ist eine Überprüfung dieser Probebohrungen mit ferromagnetischen Sonden erforderlich. Sämtliche Bohrarbeiten sind mit Vorsicht durchzuführen. Sie sind sofort einzustellen, sobald im gewachsenen Boden auf Widerstand gestoßen wird. In diesem Fall ist umgehend der Kampfmittelräumdienst Düsseldorf zu benachrichtigen.

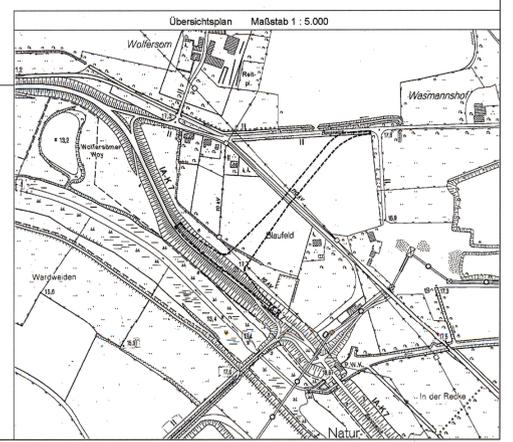
Beitrittsbeschluss des Rates der Stadt Rees vom 13.07.2004:
Die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden außerhalb des B-Plangebietes auf den städtischen Grundstücken 319 + 320, Flur 4, Gemarkung: Haffen-Mehr, mit der Pflanzung + dauerhaften Pflege einer Obstbaumwiese, vorgenommen.

Dieser Bebauungsplan ist nach folgenden Vorschriften aufgestellt worden:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 08. 1997 (BGBl. I S. 2141)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 01. 1990 (BGBl. I S. 132)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung) vom 22. 01. 1991
- § 86 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. 03. 2000 (GV NW S. 256)
- § 7 Abs. 1 i. V. und § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07. 1994 (GV NW S. 686 ff.)
- Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - Bekanntm. VO) vom 26. 08. 1999 (GV NW S. 516)

Hiermit wird bestätigt, daß dieser Plan offengelegen hat.

Stadtschreiber



<p>Planverfasser</p> <p>ALYNIA Architekten Kleve</p> <p>Kleve, den 11.08.2004</p> <p>Kleve, den 11.08.2004</p> <p>ALYNIA-ARCHITEKTEN-KLEVE Bensdorpstr. 14, 47533 Kleve Telefon (02821) 2 19 47 Fax (02821) 2 79 55</p>	<p>Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Flurstücke sind mit der erforderlichen Genauigkeit dargestellt und stimmen mit dem Katasterschweis überein. Der Gebäudenachweis entspricht der Örtlichkeit. Stand: 03.2003</p> <p>Kleve, den 11.08.2004</p> <p>Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Kleve, den 11.08.2004</p>	<p>Gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 8 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) beschloß der Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe der Stadt Rees am 18. 03. 2003 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das B-Plangebiet.</p> <p>Rees, den 13.08.2004</p> <p>Der Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe der Stadt Rees zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes vom 18. 03. 2003 wurde am 17. 04. 2003 örtlich bekanntgemacht.</p> <p>Rees, den 13.08.2004</p>	<p>Der Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe der Stadt Rees stimmte am 08. 07. 2003 diesem Bebauungsplan mit Begründung zu und beschloß die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB).</p> <p>Rees, den 13.08.2004</p> <p>Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) nach örtlicher Bekanntmachung vom 02. 10. 2003 in der Zeit vom 13. 10. 2003 bis 13. 11. 2003 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Rees, den 13.08.2004</p>	<p>Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) nach örtlicher Bekanntmachung vom 02. 10. 2003 in der Zeit vom 13. 10. 2003 bis 13. 11. 2003 einschließlich öffentlich ausliegen.</p> <p>Rees, den 13.08.2004</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) am 16. 12. 2003 + 13. 07. 2004 vom Rat der Stadt Rees als Sitzung beschlossen worden.</p> <p>Rees, den 13.08.2004</p>	<p>Gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) wurde dieser Bebauungsplan mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung am 12.08.2004 örtlich bekanntgemacht.</p> <p>In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 sowie 215 und 215 a Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 7 Abs. 6 GO NW hingewiesen.</p> <p>Dieser Bebauungsplan hat am 12.08.2004 Rechtskraft erlangt.</p> <p>Rees, den 13.08.2004</p>	<p>Stadt Rees Kreis Kleve Bebauungsplan Nr. 41</p> <p>"Erschließungsanbindung Ferienpark Reeser Meer"</p> <p>Gemarkung Bergswick, Flur 2 Maßstab 1 : 1.000</p> <p>Ausfertigung</p>
---	--	--	--	---	--	---	---